

**Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die öffentliche Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Billigheim vom 19.06.2018, zuletzt
geändert mit Satzung vom 22.03.2022**

Änderungssatzung WVS Nr. 3 vom 09.04.2024

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 2, 11, 13, und 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Billigheim am 09.04.2024 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 19.06.2018, zuletzt geändert mit Satzung vom 22.03.2022, beschlossen:

**§ 1
Änderungen**

§ 43 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

§ 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter für die nachfolgenden Zeiträume:

Ab dem	Gebühr (€/m³)
01.01.2024	3,88 €

- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 3,88 Euro.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Umsatzsteuer gemäß §53) pro Kubikmeter 3,88 Euro.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Billigheim, 09.04.2024
Diblik, Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.